

# **Bekanntmachung der Gemeinde Dobin am See über die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 den geänderten Entwurf für die 6. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

## **Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retgendorf hat eine Größe von ca. 5,78 ha und liegt im Nordosten der Ortslage Retgendorf. Es erstreckt sich nördlich des „Kindergartens für ALLE“ bis zur Straße Am Soll (siehe Übersichtsplan).

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der unbefestigten Straße Ruger Moor (Grundstücke entlang Grüne Straße, Schwanenweg und Am Soll)
- im Westen durch die Wohnbebauung zwischen der Grünen Straße, Am Steg bis zum Hohlweg
- im Süden durch den Kindergarten und die Wohnbebauung am Sperberweg und am Hohlweg und
- im Osten durch den Wall.

## **Planungsziel:**

Anpassung der Festsetzungen im Allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet an heutige Gegebenheiten sowie Anpassung der Erschließung und Grünordnung an heutige Standards.

Infolge von Hinweisen und Anregungen aus einigen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, machten sich Änderungen in den Entwurfsunterlagen erforderlich, u.a.

- nachrichtliche Übernahme Bodendenkmal
- nachrichtliche Übernahme der Grenzen des Vogelschutzgebietes SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ und des FFH – Gebietes „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ mit jeweils Verträglichkeitsvorprüfung
- Übernahmen aus der Erschließungsplanung, hier insbesondere zur Anordnung der Parkplätze und zur Niederschlagswasserableitung sowie Versickerung
- Festsetzungen zum Höhenbezug der baulichen Anlagen
- Ergänzende Festsetzungen zum Baufeld 6 (6a, 6b und 6c)

Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die dazugehörige geänderte Begründung mit Anlagen (Bodengutachten, Muldenversickerung, SPA-Vorprüfung, FFH-Vorprüfung) liegen in der Zeit

**vom 05.10.2020 bis zum 19.10.2020**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dobin am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf nicht von Bedeutung ist.

Dobin am See, 25.08.2020

Im Original gez.  
A. Schwarz  
Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

